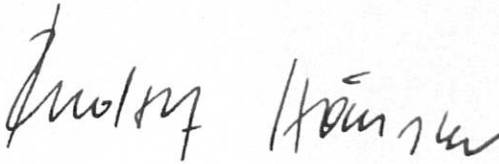


## Kundmachung

gemäß § 93 TGO 2021

Der Entwurf des Voranschlages des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung für das Jahr 2022 wird vom 13. bis 27. Oktober 2021 während der Bürostunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Büro des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner der Verbandsgemeinden gegen den Entwurf des Voranschlages schriftlich Einwendungen erheben, welche die Versammlung bei der Beratung über den Voranschlag zu prüfen und zu behandeln hat.



Angeschlagen am: 13.10.2021

Abgenommen am: 27.10.2021